

Abteilung Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz
OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

09.10.2023
Telefon: -6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am .10.2023

1. Gegenstand der Vorlage

Titel: Absolutes Halteverbot auf der Erfurter Straße errichten
Beschluss der BVV vom 21.06.2023
Drucksache Nr. 0582/XXI

2. Berichterstatter_in

Frau Bezirksstadträtin Saskia Ellenbeck

3. Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

4. Begründung

Siehe Anlage

5. Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7. Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8. Mitzeichnung

entfällt

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

Anlagen

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin
- XXI. Wahlperiode -

Drucksache Nr. **0582/XXI**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 21.06.2023 Drucksache Nr. 0582/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.06.2023 folgenden Beschluss:

Das Kinder- und Jugendparlament möge beschließen: dass auf der Erfurter Straße sowohl vor den Eingängen des Rückert-Gymnasiums als auch den der Sternberg-Grundschule ein zeitlich begrenztes Halteverbot (wochentags von 7-9 Uhr) eingeführt werden soll. Gerade vor dem Schulbeginn halten dort viele Autos, was eine Gefahr für die Kinder darstellt. Auch für Fahrradfahrer ist es in der Straße durch die zahlreichen Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, gefährlich. Deshalb fordere ich, die Einführung eines zeitlich begrenzten Halteverbotes auf der Erfurter Straße (auf dem Abschnitt zwischen Heyl- und Fritz-Elsas-Straße) oder eine temporäre Schulstraße.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Im Straßen- und Grünflächenamt, Fachbereich Straßen, sind momentan leider keine Kapazitäten für die Betreuung einer temporären Schulstraße vorhanden.

Im Vorfeld einer temporären Schulstraße muss innerhalb der Schulgemeinschaft geklärt werden, wie die Maßnahme betreut wird. Sollte eine ausreichende Zahl an Eltern oder Lehrern gefunden werden, die den täglichen Auf- und Abbau sicherstellen kann, kann bei freien Kapazitäten im Fachbereich Straßen eine solche Maßnahme betreut werden.

Die im Beschluss beschriebenen Situationen konnten bei mehrmaligen Ortsterminen

(zuletzt am 26.09.2023) zu Beginn der Schulzeit nicht festgestellt werden. Weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen sind daher nicht notwendig.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den .10.2023

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeisterin

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

